Gemeinde Langerringen

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 11. Mai 2026
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:
Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:02 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Stefan Baur	
Irmgard Betten	
Lukas Bucher	
Vogt Ferdinand	
Wolfgang Hirschner	
Katja Hörsgen	
Manfred Kramer	
Ralph Maier	
Maximilian Mathe	
Stefanie Olf	
Karl Reute	
Manfred Reute	
Herbert Rogg	
Carolin Scheitz	
Julius Spatz	
Thomas Vogt	

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister/-innen
3. Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen
4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/-innen
5. Bildung von Ausschussgemeinschaften und Fraktionen
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
8. Bestellung der Vertreter/-innen in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen
9. Bestellung des/der Verterter/-in aus der Gemeinde Langerringen in den Stiftungsrat der Johann-Müller-Altenheimstiftung
10. Bestellung des/der Vertreter/-in und Ihrer Stellvertretung in der Schulverbandsversammlung der Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule
11. Bestellung des/der Vertreter/-in und der Stellvertretung zum Begegnungsland Lech-Wertach e. V. und zur Lech-Wertach-Interkommunal e. V.
12. Bestellung der Vertreters/-in in das Gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. und jeweiliger Stellvertretung
13. Bestellung eines/einer Stellvertreters/-in für das Gemeinsame Kommunalunternehmen Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden
14. Bestätigung der Referentinnen für Senioren und Inklusion, Jugend, Kultur und des Langerringer Markttreibens
15. Erlass einer Geschäftsordnung
16. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder
17. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:
Herr 1. Bürgermeister Marcus Knoll übernimmt gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vor. Die neuen Mitglieder sind:

- Hörsgen Katja
- Kramer Manfred
- Mathe Maximilian
- Olf Stefanie
- Spatz Julius
- Reute Karl
- Reute Manfred
- Scheitz Carolin
- Vogt Ferdinand

Diese sprechen gemeinsam die Eidesformel aus und leisten damit Ihren Eid zum Ehrenamt des Gemeinderates.

2. Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister/-innen

Sachverhalt:
Herr 1. Bürgermeister Marcus Knoll teilt mit, dass bisher mit einem Zweiten und einem Dritten Bürgermeister/-in zwei weitere Bürgermeister zur Stellvertretung bestellt waren. Nach Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Gemeinde Langerringen verpflichtet, einen Zweiten Bürgermeister/-in zu wählen, ein Dritter Bürgermeister/-in kann gewählt werden.

Herr 1. Bürgermeister Marcus Knoll erklärt, dass sich die bisherige Regelung mit zwei weiteren Bürgermeistern/-innen bewährt hat und schlägt vor, dass die Gemeinde Langerringen auch künftig einen Zweiten und einen Dritten ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und keine weiteren Vertreter des Bürgermeisters haben soll.

Diskussionsverlauf:
Nach den Ausführungen des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Es wird festgestellt, dass für die Gemeinde Langerringen zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister/-innen, ein Zweiter und ein Dritter Bürgermeister/-in und darüber hinaus keine weiteren Vertreter des Bürgermeisters bestellt und gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Sachverhalt:
Der Vorsitzende erläutert die bevorstehenden Wahlen zu den weiteren Bürgermeistern/-innen und stellt fest, dass diese nach den Vorschriften der Gemeindeordnung in getrennten Wahlen geheim und mit Stimmzetteln zu erfolgen haben.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert das Prozedere der durchzuführenden Wahlen und schlägt vor, Herrn Altbürgermeister Konrad Dobler und den ehemaligen Gemeinderat Herbert Rupprecht zu Mitgliedern des Wahlausschusses zu berufen, dabei Herrn Dobler zum Vorsitzenden. Hierüber wurde Beschluss 1 gefasst.

Daraufhin übergab der Vorsitzende die Leitung der Versammlung an Herrn Dobler.

Von der Verwaltung wurde bereits ein Stimmabgabeverzeichnis für die Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen, sowie eine Wahlurne und die Stimmzettel vorbereitet. Herr Dobler übernimmt daraufhin die Leitung die Versammlung und tritt gemeinsam mit Herrn Rupprecht in die Wahlhandlung ein.

Herr Dobler bittet um Vorschläge für die Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/in. Die CSU-Fraktion schlägt Herrn Gemeinderat Stefan Baur zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters vor und begründet seinen Vorschlag. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Daraufhin leitet Herr Dobler den Wahlvorgang ein und alle Mitglieder des Gemeinderats geben schriftlich und geheim ihre Stimme ab. Nach Abschluss des Wahlvorgangs ermitteln Herr Dobler und Herr Rupprecht das Ergebnis und geben es wie folgt bekannt:

17 Stimmzettel –15 gültige Stimmen – 2 ungültig

15 Stimmen für Stefan Baur

Herr Dobler teilt mit, dass sonach Herr Stefan Baur zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Herr Baur erklärt auf Nachfrage von Herrn Dobler die Wahl anzunehmen

Sodann bittet Herr Dobler um Vorschläge für die Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/in. Die CSU-Fraktion schlägt Herrn Gemeinderat Wolfgang Hirschner zur Wahl des Dritten Bürgermeisters vor und begründet seinen Vorschlag. Frau Gemeinderätin Carolin Scheitz schlägt von Seiten der Freien Wähler Langerringen Herr Gemeinderat Ralph Maier als Dritten Bürgermeister vor. Auch sie begründet ihren Vorschlag. Von Seiten der Grünen wird Frau Gemeinderätin Katja Hörsgen mit Begründung vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Daraufhin leitet Herr Dobler den Wahlvorgang ein und alle Mitglieder des Gemeinderats geben schriftlich und geheim ihre Stimme ab. Nach Abschluss des Wahlvorgangs ermitteln Herr Dobler und Herr Rupprecht das Ergebnis und geben es wie folgt bekannt:

17 Stimmzettel - 17 gültige Stimmen:

9 Stimmen für Wolfgang Hirschner

6 Stimmen für Ralph Maier

2 Stimmen für Katja Hörsgen

Herr Dobler teilt mit, dass sonach Herr Wolfgang Hirschner zum Dritten Bürgermeister gewählt ist. Herr Hirschner erklärt auf Nachfrage von Herrn Dobler die Wahl anzunehmen.

Beschluss:
Beschluss 1:

Altbürgermeister Konrad Dobler und ehemaliger Gemeinderat Herbert Rupprecht werden zu Mitgliedern des Wahlausschusses berufen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/-innen

Sachverhalt:
Grundsätzlich entfällt die Vereidigung des neu gewählten Zweiten und Dritten Bürgermeister/-innen, wenn der Beamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird. Ansonsten wäre die Vereidigung durch Bürgermeister Knoll vorzunehmen.

Diskussionsverlauf:
Da die gewählten Stellvertreter des Bürgermeister bereits bislang im Amt waren, schlägt der Vorsitzende vor, auf eine Vereidigung zu verzichten. Wortmeldungen ergeben sich auf Nachfrage nicht.

Beschluss:
Auf die Vereidigung der wiedergewählten Stellvertretern des Bürgermeisters wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Bildung von Ausschussgemeinschaften und Fraktionen

Sachverhalt:
Aus der Mitte des Gremiums wird bekanntgegeben, wie Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gebildet werden:

Fraktionen:

CSU/Unabhängige Wähler: Sprecher Stefan Baur

Freie Wähler Langerringen: Sprecher Ralph Maier

Bündnis 90/Die Grünen: Sprecherin Katja Hörsgen

SPD: Sprecher Wolfgang Hirschner

Dorfliste Schwabmühlhausen: Sprecher Herbert Rogg

Ausschussgemeinschaften:

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird die Bildung folgender Fraktionen und der jeweiligen Sprecher wie folgt mitgeteilt und zu Protokoll gegeben:

CSU/Unabhängige Wähler: Sprecher Stefan Baur

Freie Wähler Langerringen: Sprecher Ralph Maier

Bündnis 90/Die Grünen: Sprecherin Katja Hörsgen

SPD: Sprecher Wolfgang Hirschner

Dorfliste Schwabmühlhausen: Sprecher Herbert Rogg

Die Bildung von Ausschussgemeinschaften wird auf nochmaliges Nachfragen nicht mitgeteilt und ist sonach nicht erfolgt.

6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:
Herr Bürgermeister Marcus Knoll weist darauf hin, dass nach Art. 20 a der Gemeindeordnung die Gemeinde Langerringen eine Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen hat. Mit dieser Satzung werden unter anderem die Art und Zahl der Ausschüsse, die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger/-innen (z. B. der Gemeinderatsmitglieder) sowie die Rechtsstellung der Bürgermeister/-innen geregelt.

In den vergangenen Wahlperioden wurde außer dem vorgeschriebenen Rechnungsprüfungsausschuss kein weiterer Ausschuss gebildet. Die Verwaltung schlägt daher vor, weiterhin nur einen Rechnungsprüfungsausschuss vorzusehen. Der Satzungsentwurf ausgearbeitet von der Verwaltung, liegt dem Gremium zur Beratung vor.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den Entwurf zum Neuerlass der Satzung. Die bisherige Satzung sah vor, dass man das Sitzungsgeld auf eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 €, jährlich zahlbar in Höhe von 600,00 € zum Jahresende beträgt. Im neuen Satzungsentwurf sind die Pauschalen mit einem Inflationsausgleichs von 24,8 v. H. für die Zeit

der zurückliegenden Legislaturperiode berücksichtigt. Die Änderungen zur bestehenden Satzung sind rot markiert.

Diskussionsverlauf:
Nach den Ausführungen des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Der Entwurf der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 11.05.2026 wird als Satzung beschlossen. Die ausgefertigte Satzung ist der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:
Nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen gibt es im Gemeinderat voraussichtlich folgende Fraktionen.

CSU/Unabhängige Wähler:	6 Mitglieder
Freie Wähler Langerringen:	4 Mitglieder
Grüne:	2 Mitglieder
SPD:	2 Mitglieder
Dorfliste Schwabmühlhausen:	2 Mitglieder

Soweit keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, gilt folgendes:

Nach dem Proporz-Verteilverfahren (Art. 33 Gemeindeordnung – Hare/Niemeyer) ergeben sich für den aus fünf Mitgliedern bestehenden Rechnungsprüfungsausschuss bei einem Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder abgegebenen Wählergruppen die folgende Sitzverteilung: 2 Sitze CSU, 1 Sitz Freie Wähler 1 Sitz Grüne und 1 Sitz Dorfliste Schwabmühlhausen.

Bei einer Sitzverteilung nach Losentscheid sind im Rechnungsprüfungsausschuss 2 Sitze von der CSU und 1 Sitz von den Freien Wähler zu benennen. Die restlichen zwei Sitze werden unter den verbleibenden drei Fraktionen ausgelost.

Art. 33 der Gemeindeordnung regelt die Zusammensetzung und den Vorsitz mit folgenden Wortlauten:

(1) Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung (Art. 45); die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen

gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Gemeinderatsmitglieder können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

Das Gremium hat darüber zu entscheiden, ob eine Sitzverteilung über Losverfahren oder über die abgegebenen Stimmen zu erfolgen hat.

Nach Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausschussmitglied zum/zur Vorsitzenden zu bestimmen.

Diskussionsverlauf:
Herr Erster Bürgermeister Marcus Knoll erläutert dem Gremium die Möglichkeiten zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses über eine zulässige Stimmenverteilung oder über den Losentscheid. Herr Zweiter Bürgermeister Stefan Baur, Fraktionsvorsitzender der CSU, teilt mit, dass die CSU auf Ihren zweiten Sitz im Ausschuss zugunsten einer kleinen Fraktion verzichtet, und somit jede Fraktion einen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss stellen kann, wenn unter dieser Voraussetzung nach Stimmergebnis die Sitze verteilt werden. Das Gremium ist hiermit einverstanden. Es werden daher die folgenden Mitglieder aus der Mitte der Fraktionen benannt:

Die Fraktionen schlagen folgende Mitglieder und Stellvertreter vor:

Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Lucas Bucher	Irmgard Betten
Stefanie Olf	Katja Hörsgen
Carolin Scheitz	Ferdinand Vogt
Herbert Rogg	Manfred Kramer
Manfred Reute	Wolfgang Hirschner

Der Vorsitzende schlägt Frau Carolin Scheitz als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vor, sowie als Vertreter Herr Lucas Bucher. Aus der Mitte des Gremiums ergeben sich hierzu keine Einwände.

Beschluss:
Die folgenden vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder werden als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses festgelegt und bestätigt:

Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Lucas Bucher	Irmgard Betten
Stefanie Olf	Katja Hörsgen

Carolin Scheitz	Ferdinand Vogt
Herbert Rogg	Manfred Kramer
Manfred Reute	Wolfgang Hirschner

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:
Das Gremium bestellt als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Carolin Scheitz, die Vertretung des Vorsitzes übernimmt Herr Lucas Bucher.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. Bestellung der Vertreter/-innen in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen

Sachverhalt:
Nach Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) wird jede Mitgliedsgemeinde durch den Ersten Bürgermeister als „geborenes" und je ein weiteres Gemeinderatsmitglied sowie je volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich durch ein weiteres Gemeinderatsmitglied vertreten. Der Erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung durch die Stellvertretung vertreten. Die Gemeinde Langerringen hat mittlerweile über 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner, daher kann für die kommende Legislaturperiode ein weiteres Gemeinderatsmitglied entsenden, somit insgesamt 5 Mitglieder zusätzlich zum Bürgermeister.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich in gleicher Weise wie TOP 7 erläutert unter den Fraktionen bzw. etwaigen Ausschussgemeinschaften.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert das Prozedere und bittet um Vorschläge. Herr Zweiter Bürgermeister Stefan Baur, Fraktionsvorsitzender der CSU, teilt mit, dass die CSU auf Ihren zweiten Sitz in der VG-Versammlung zugunsten einer kleinen Fraktion verzichtet, und somit jede Fraktion einen Sitz in der VG-Versammlung stellen kann, wenn unter dieser Voraussetzung nach Stimmergebnis die Sitze verteilt werden. Das Gremium ist hiermit einverstanden. Es werden daher die folgenden Mitglieder aus der Mitte der Fraktionen benannt:

CSU – Thomas Vogt

Grüne – Katja Hörsgen

Freie Wähler – Ralph Maier

DL SMH – Manfred Kramer

SPD Wolfgang Hirschner

Außerdem werden folgende Stellvertreter vorgeschlagen:

CSU – Stefan Baur

Grüne – Stefanie Olf

Freie Wähler – Julius Spatz

DL SMH – Herbert Rogg

SPD – Manfred Reute

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die konstituierende Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am Mittwoch, den 20. Mai 2026 um 18.00 Uhr im Trauungszimmer der Gemeinde Langerringen statt findet.

Beschluss:
Folgende vorgeschlagene Mitglieder des Gemeinderates werden als Vertreter der Gemeinde Langerringen in die Gemeinschaftsversammlung als Verwaltungsgemeinschaft Langerringen festgestellt:

Vertreter:		**Stellvertreter:**
Vogt, Thomas	CSU	Baur, Stefan
Hörsgen, Katja	Grüne	Olf, Stefanie
Maier, Ralph	Freie Wähler	Spatz, Julius
Manfred, Kramer	DL	Rogg, Herbert
Hirschner, Wolfgang	SPD	Reute, Manfred

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Bestellung des/der Verterter/-in aus der Gemeinde Langerringen in den Stiftungsrat der Johann-Müller-Altenheimstiftung

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister Knoll bezieht sich auf die Regelungen zur Besetzung des Stiftungsrates der Johann-Müller-Altenheimstiftung.

Demnach gehören dem Stiftungsrat der Katholische Pfarrer und der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langerringen sowie eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person aus der Gemeinde an. Diese drei Personen bestimmen weitere drei Mitglieder, darunter ein weiteres Gemeindemitglied sowie zwei Personen mit entsprechender Eignung und Befähigung.

Der Gemeinderat hat somit eine Person aus Langerringen zu benennen. Der Stiftungsrat hat eine dem Gemeinderat angeglichene Amtsperiode.

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden aus der Mitte des Gremiums folgende Wahlvorschläge eingebacht.

Vorsitzender Marcus Knoll schlägt Stefan Baur vor. Gemeinderat Ralph Maier schlägt Julius Spatz vor. Weitere Wahlvorschläge werden auf Nachfrage nicht gemacht.

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der beiden Wahlvorschläge eine schriftliche Wahl erforderlich ist und schlägt vor, den ehemaligen Gemeinderat Herbert Rupprecht und Stefanie Fischer aus der Verwaltung zu Mitgliedern des Wahlausschusses zu berufen, dabei Frau Fischer zur Vorsitzenden. Hierzu wird Beschluss gefasst (Beschluss 1). Der Vorsitzende übergibt die Leitung der Versammlung an Stefanie Fischer die in den Wahlvorgang eintritt. Das Ergebnis der schriftlichen Wahl wurde im Anschluss an den Wahlgang wie folgt mitgeteilt

Beschluss:
17 Stimmen abgegeben – keine ungültig

5 Stimmen für Julius Spatz

12 Stimmen für Stefan Baur

Die Gemeinde Langerringen bestellt Herrn Gemeinderat Stefan Baur als weiteres Mitglied in den Stiftungsrat der Johann-Müller-Altenheimstiftung. Stefan Baur nimmt die Bestellung und erklärt auf Nachfrage die Bestellung anzunehmen.

Beschluss 1:

Ehemaliger Gemeinderat Herbert Rupprecht und Stefanie Fischer aus der Verwaltung werden zu Mitgliedern des Wahlausschusses berufen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

10. Bestellung des/der Vertreter/-in und Ihrer Stellvertretung in der Schulverbandsversammlung der Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule

Sachverhalt:
Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Leonhard-Wagner-Mittelschule aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Schule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100

Verbandsschüler einen weiteren Vertreter. Somit hat Langerringen ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Diskussionsverlauf:
Stefan Baur schlägt als weitere Vertreterin des Schulverbandes der Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen Gemeinderätin Katja Hörsgen vor und als Stellvertreterin Gemeinderätin Stefanie Olf vor. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird kein weiterer Vorschlag eingebracht

Beschluss:
Die Gemeinde Langerringen bestellt somit folgende Mitglieder des Gemeinderats als Vertreter in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen:

Vertreter:		**Stellvertreter:**	
Knoll, Marcus	Erster Bürgermeister	Baur, Stefan	Zweiter Bürgermeister
Hörsgen, Katja	Gemeinderätin	Olf, Stefanie	Gemeinderätin

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

11. Bestellung des/der Vertreter/-in und der Stellvertretung zum Begegnungsland Lech-Wertach e. V. und zur Lech-Wertach-Interkommunal e. V.

Sachverhalt:
Begegnungsland Lech-Wertach e. V.:

Die Gemeinde Langerringen ist Mitglied der Regkonalentwicklung LAG Begegnungsland Lech-Wertach e. V. Die Gemeinde ist auch Teil des „Entscheidungsgremiums" der Regionalentwicklung und entscheidet hierbei gemeinsam mit den anderen Mitgliedern über die Verteilung der LEADER-Fördermittel der Region, über die Förderfähigkeit von Projekten sowie über die Ausrichtung der lokalen Entwicklungsstrategie und deren Zielsetzung. Nach § 10 der geltenden Satzung des Vereins, setzt sich das Entscheidungsgremium aus namentlich bestellten Vertretern und Stellvertretern zusammen. Die Mitglieder des „Entscheidungsgremiums" werden von der Mitgliederversammlung der Regionalentwicklung auf 3 Jahre bestellt. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder können nachbesetzt werden. Ebenso ist eine kommissarische Nachbesetzung von Vorstandsmitgliedern bis zur nächsten Vorstandswahl zulässig.

Durch die Neuaufstellung des Gemeinderats sind Personen für die Nachbesetzung / Wahl in das Entscheidungsgremium zu benennen.

Vorgeschlagen ist wie gehabt jeweils den Ersten Bürgermeister und als Vertreter den Zweiten Bürgermeister oder Bürgermeisterin zu entsenden.

Lech-Wertach-Interkommunal e. V.:

Die Gemeinde Langerringen ist Mitglied der Lech-Wertach-Interkommunal e. V., zur Vertretung der Interessen entsendet jedes Mitglied laut § 7 der geltenden Satzung des Lech-Wertach-Interkommunal e.V. einen Vertreter. Der benannte Vertreter wiederum kann im Falle einer Verhinderung durch Bevollmächtigung einen Stellvertreter bestimmen, der an seiner Stelle das Stimmrecht des Mitglieds wahrnimmt. Die Bevollmächtigung muss schriftlich und spätestens bei Sitzungsbeginn vorgelegt werden. Die Gemeinde Langerringen wird vertreten durch 1. Bürgermeister Marcus Knoll.

Diskussionsverlauf:
Nach den Ausführungen des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium

Beschluss:
Die Gemeinde Langerringen bestellt als Vertretung der Gemeinde in das Begegnungsland Lech-Wertach Herrn Ersten Bürgermeister Marcus Knoll und als dessen Vertreter Herrn Zweiten Bürgermeister Stefan Baur

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:
Als Vertreter der Gemeinde Langerringen in der Lech-Wertach-Interkommunal e. V. wird Herr Erster Bürgermeister Marcus Knoll bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

12. Bestellung der Vertreters/-in in das Gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. und jeweiliger Stellvertretung

Sachverhalt:
Gemäß § 5 der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsendet jeder Unternehmensträger, je begonnene 25.000 € Stammeinlage, ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Die von den Trägern entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden von den jeweiligen Gemeinderäten für sechs Jahre bestellt.

Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Stadt- bzw. Gemeinderat der Trägergemeinden angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Der bisherige Vertreter ist Herr Bürgermeister Marcus Knoll. Die Stellvertretung ist Herr Zweiter Bürgermeister Stefan Baur.

Herr Bürgermeister Marcus Knoll schlägt vor, diese beizubehalten.

Diskussionsverlauf:
Nach den Ausführungen des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium

Beschluss:
Herr Erster Bürgermeister Marcus Knoll wird als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates im gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:
Herr Zweiter Bürgermeister Stefan Baur wird als Stellvertreter von Herrn Ersten Bürgermeister Marcus Knoll, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates, im gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. bestellt-

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

13. Bestellung eines/einer Stellvertreters/-in für das Gemeinsame Kommunalunternehmen Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden

Sachverhalt:
Nach § 7 Abs. 1 der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen „Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden" ist der Erste Bürgermeister geborenes Mitglied im Verwaltungsrat.

Durch Beschluss des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderates ist allerdings außerdem ein Stellvertreter zu bestimmen, der die Trägerkommune für den Falle der Verhinderung des Ersten Bürgermeisters im Verwaltungsrat vertritt. Es muss sich dabei nicht zwingend um die stellvertretenden Bürgermeister handeln.

Als bisheriger Vertreter war Herr Gemeinderat Thomas Vogt bestellt.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende schlägt vor, den bisherigen Vertreter Gemeinderatsmitglied Thomas Vogt beizubehalten. Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen „Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden" wird das Gemeinderatsmitglied Thomas Vogt zum Stellvertreter für den Ersten Bürgermeister bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

14. Bestätigung der Referentinnen für Senioren und Inklusion, Jugend, Kultur und des Langerringer Markttreibens

Sachverhalt:
Für die Gemeinde Langerringen sind die folgenden Referentinnen bestellt:

Referentin für Senioren und Inklusion: Frau Beate Schulze-Zech

Referentin für Jugend: Frau Anna Botzenhardt

Referentin für Kultur: Frau Regina Hinz

Referentin des Langerringer Markttreibens: Frau Tina Weissig

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende dankt den bestellten Referentinnen im Einzelnen jeweils für ihr Engagement, das er dabei auch nochmals konkret schildert. Er stellt heraus, dass sich die Gemeinde über dieses Engagement glücklich schätzen kann und zeigt sich erfreut darüber, dass alle ihr Amt weiter ausüben möchten. Die Mitglieder des Gremiums bittet er darum, die Bestellung zu bestätigen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Vorschläge oder Nachfragen.

Beschluss:
Das Gremium bestätigt mit großer Wertschätzung die Bestellung von Frau Beate Schulze Zech als Referentin für Senioren und Inklusion.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:
Das Gremium bestätigt mit großer Wertschätzung die Bestellung von Frau Anna Botzenhardt als Referentin für Jugend.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:
Das Gremium bestätigt mit großer Wertschätzung die Bestellung von Frau Regina Hinz als Referentin für Kultur.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:
Das Gremium bestätigt mit großer Wertschätzung die Bestellung Frau Tina Weissig als Referentin für das Langerringer Markttreiben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:
Das Gremium ist mit den Wortmeldungen und Dankesreden der Referentinnen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

15. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:
Bürgermeister Knoll teilt mit, dass sich der Gemeinderat zu Beginn jeder neuen kommunalen Wahlperiode gemäß Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung eine neue Geschäftsordnung zu geben hat. Hierzu gibt es vom Bayerischen Gemeindetag ein entsprechendes Geschäftsordnungsmuster. Auf Grundlage dieses Musters hat die Verwaltung für den Gemeinderat Langerringen einen Entwurf einer Geschäftsordnung ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung übersandt und bei der Sitzung bekanntgegeben und erörtert. Die Änderungen sind rot markiert.

Die Geschäftsordnung unterscheidet sich zu der bisherigen Geschäftsordnung bei den festgelegten Sätzen, bis wohin der Erste Bürgermeister in seiner Zuständigkeit ohne Beschluss des Gemeinderates handeln darf. Die Sätze wurden angepasst, um der stetig steigenden Kosten gerecht zu werden. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer laufenden Verwaltung. Außerdem wird in die Geschäftsordnung - auf Anraten des Bayerischen Gemeindetages - eine formale Anforderung für Anträge von Gemeinderatsmitgliedern in laufenden Sitzungen aufgenommen.

Diskussionsverlauf:
Die stellvertretende Geschäftsstellenleiterin Stefanie Fischer und der Vorsitzende erläutern den Entwurf der Geschäftsordnung und stellen noch folgende Änderungen fest:

§8 Abs. 2Nr. 4 Buchstabe c des Entwurfs wird gestrichen

§ 19 Abs. 1 Satz 2 wird geändert auf „zum Ablauf des 2. Tages“

Nach den Ausführungen des Sachverhalts wird im Gremium zu § 21 Abs. 2 Satz 1 diskutiert, ob es eine gute Lösung sei die nichtöffentliche Niederschrift der vorangegangen Sitzung während einer Sitzung bei den Gemeinderatsmitgliedern zur Genehmigung in den Umlauf zu geben und

nicht im RIS hochzuladen aufgrund des Datenschutzes. Ein Mitglied des Gemeinderats befürchtet, dass man sich nicht mehr auf die aktuellen Tops konzentrieren könne. Das sehen auch mehrere Mitglieder des Gemeinderats so. Die stellvertretende Geschäftsstellenleiterin antwortet, dass dies aufgrund des Datenschutzes aus rechtlichen Gründen nicht anders möglich sei. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Der Erlass der Geschäftsordnung wird wie im Entwurf vorliegend und vollinhaltlich bekanntgegeben, mit den anlässlich der Beratung vorgenommenen Änderungen beschlossen. Die beschlossene Geschäftsordnung ist der Niederschrift beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

16. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:
Herr Bürgermeister Marcus Knoll verabschiedet die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder der letzten Legislaturperiode:

- Tobias Erhart
- Herbert Graßl
- Enno Hörgsen
- Karl Schaffner
- Klaus Tochtermann
- Gregor Rager
- Barbara Rösner
- Andreas Rohrer
- Herbert Rupprecht

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzenden verabschiedet die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder mit einer Dankesrede und überreicht eine Urkunde. Außerdem werden die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder mit dem Eintrag ins „Goldene Buch der Gemeinde Langerringen" geehrt.

17. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Sachverhalt:
./.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist die neuen Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen auf den Termin zur konstituierenden Sitzung am 20.05.2026 um 18 Uhr im Besprechungszimmer im Rathaus hin.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Um 21:28 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen

Marcus Knoll
Vorsitzender

Barbara Jantzen
Schriftführer/in